

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King (LINKE)

vom 07. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2022)

zum Thema:

**Kooperation degewo – Deutsche Wohnen (Nachfragen zur Drucksache
19/13773)**

und **Antwort** vom 19. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14225
vom 7. Dezember 2022

über Kooperation degewo - Deutsche Wohnen (Nachfragen zur Drucksache 19/13773)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von der degewo AG in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie werden die Gesamtkosten, die von der G+D der degewo für Heizung in Rechnung gestellt werden, im Vergleich zu anderen Degewo-Objekten eingeschätzt?

Antwort zu 1:

Die abgerechneten warmen Betriebskosten bewegen sich im durchschnittlichen Bereich der degewo-Bestände.

Frage 2:

Wann laufen die übernommenen Verträge aus?

Antwort zu 2:

Informationen zu den übernommenen Verträgen unterliegen der Vertraulichkeit.

Frage 3:

Wie erklären sich auffällige Kostensteigerungen und Verbrauch im Vergleichsjahr 2020 zu 2021 im Bestand "Schöneberger Terrassen"?

Antwort zu 3:

Der Bestand ist degewo erst seit dem 01.01.2021 zuzurechnen. Insofern erstellt degewo erstmalig die Betriebs- und Heizkostenabrechnung für das Jahr 2021 für die Mietenden in diesem Bestand.

Frage 4:

Prüft die degewo Angebote von anderen Anbietern oder auch neueren Wärmekonzepten, um bei Auslaufen der Verträge günstigere Alternativen einzusetzen?

Antwort zu 4:

Rechtzeitig vor Auslaufen von Verträgen werden unter Beachtung der aktuellen Regulatorien Alternativen geprüft.

Frage 5:

Wurde das Wärme-Contracting bei Übernahme von der DW geprüft und wird dies ggf. durch kostengünstige Verträge ersetzt, wenn zu Lasten der Mieter?

Antwort zu 5:

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen werden relevante Themen im Rahmen der Due Dilligence geprüft. Allein ein Erwerb von Liegenschaften ergibt kein Sonderkündigungsrecht.

Berlin, den 19.12.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen